

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-03-18

Dezernat/ Amt: III / Fachbereich für  
Stadtentwicklung und  
Wirtschaft  
Bearbeiter/in: Herr Oertel/ Herr Thiele  
Telefon: 545 – 2466/2656

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00288/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Alle Ortsbeiräte  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025, 3. Fortschreibung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Schwerin 2025“

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat 2003 erstmals ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ beschlossen, das sich insbesondere dem Spannungsfeld von Wohnbaulandnachfrage, Erneuerung historischer und erhaltenswerter Stadtstrukturen und dem bedrohlichen Wohnungsleerstand widmete. Das Konzept wurde 2006 erstmals fortgeschrieben. Die zweite Fortschreibung erfolgte in zwei räumlich Schritten: 2009 die Fortschreibung für den „Stadtumbau der Großwohnsiedlungen“ und 2010 für die „Erneuerung der Innenstadt“ einschließlich der Konzeption für „Schritte ans Wasser“.

Parallel zu dieser räumlichen Ausprägung integrierter Stadtentwicklungsplanung fand in der Stadt seit 2004 ein mehrjähriger Diskussionsprozess über ein „Leitbild Schwerin 2020“ statt. Das Leitbild „Schwerin 2020: offen - innovativ- lebenswert“ war das Ergebnis eines umfangreichen Arbeits- und Diskussionsprozesses, der im Februar 2011 mit Beschluss durch die Stadtvertretung vorerst abgeschlossen wurde.

Diese 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts verknüpft das Leitbild „Schwerin 2020“ mit den Zielen räumlicher und fachlicher Planungen zu einer gesamtstädtischen und multisektoralen Strategie.

Da ein wesentlicher Teil der Umsetzung der Ziele des Konzeptes bzw. des Leitbildes der Förderschwerpunkt „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Periode 2014-2020 ist, werden die vier Handlungsfelder des EFRE Förderschwerpunkts den Leitthemen des Leitbildes zugeordnet. Innerhalb dieser Leitthemen und Handlungsfelder werden Maßnahmen aufgrund ihrer Bedeutung und ihrer Realisierungschance in kurz-, mittel- und langfristige Prioritätenstufen eingeordnet.

Diese Fortschreibung ist eine Ergänzung des vorhandenen Konzeptes; es ersetzt nicht die Ziele der „Stadterneuerung der Innenstadt“, der Strategie der „Stadt ans Wasser“ und des „Stadtumbaus der Großwohnsiedlungen“ aus der letzten, zweiten Fortschreibung.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung des ISEK erfolgte über ein dreiwöchiges „Bürgerforum“ im Internet unter <http://forum.schwerin.de>, an dem sich rund 100 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sowie eine öffentliche Informationsveranstaltung am 9.3.2015 im Stadthaus. In diesem Rahmen wurden insbesondere zwölf Projekte der ersten Priorität aus dem Konzept zur Diskussion gestellt. Dazu gab es Anregungen und Hinweise, die auch zu Veränderungen in der Gewichtung der Projekte geführt haben.

## **2. Notwendigkeit**

Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept ist Voraussetzung für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln und Mitteln des Förderschwerpunkts „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch das Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Fördermittelgeber, das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus verlangt, dass der Beschluss über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept bis zum 30.4.2015 erfolgt.

Das Ministerium prüft, ob das Konzept den inhaltlichen Anforderungen des Landes bzw. der Europäischen Union entspricht. Bei positiver Bewertung wird eine Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin als Zuwendungsempfänger und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus über die Auswahl von Projekten im Rahmen integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte geschlossen.

## **3. Alternativen**

Ohne einen Beschluss über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist die künftige Bewilligung von Städtebaufördermitteln gefährdet.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien. Durch das Konzept können ggf. die Finanzierung von Investitionen in die soziale Infrastruktur erleichtert werden.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Das Konzept hat keine unmittelbare Relevanz für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Voraussetzung für die Bewilligung von Städtebauförder- und EFRE Mitteln. Die Bereitstellung der kommunalen Haushaltsmittel für die Eigenanteile von Städtebauförderungs- und EFRE Mitteln wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen geführt.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

nicht erforderlich

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:  
*keine*

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2015 – Text

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2015 – Planzeichnung

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin